

und deshalb die Wohnung aufgab, hielt der Berichterstatter es an der Zeit, der am meisten notleidenden Übungsschule eine etwas entsprechendere Unterkunft zu verschaffen, schlug er daher der Oberbehörde die Verlegung der Schule in diese beiden Häuser vor. Bei den vom zuständigen Landbauamte Chemnitz daraufhin unternommenen Erörterungen stellte sich indes heraus, dass die Ausführung dieses Planes einmal nur unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten vor sich gehen könne und dass zum andern der erwünschte Erfolg sich kaum erzielen lassen werde. Ebenso wenig Beifall fand ein zweiter Vorschlag, die genannten Häuser abbrechen und auf dem betreffenden Platze — vielleicht unter Hinzunahme eines Teiles des Seminarhofes und des zur Direktorwohnung gehörenden Gartens — ein Übungsschulgebäude errichten zu lassen.

In einem der Berichte des Landbaumeisters Temper*) an das Kultusministerium wurde nun der Meinung Ausdruck gegeben, dass sich aus den derzeitigen Annaberger Seminaranlagen für ein Internat kaum viel Brauchbares herstellen lassen, dass man vielmehr doch wohl auf einen Neubau zukommen werde. Ähnliche Gedanken hatte der Berichterstatter die Jahre daher freilich auch gehabt, nur besass er nicht die Kühnheit, sie laut werden zu lassen. Von seiner Oberbehörde durch Verordnung vom 29. Juni 1889 unter anderem veranlasst, sich über diese vom Landbauamte ausgesprochene Ansicht zu äussern, unterbreitete er dem Königlichen Ministerium seine mit der Meinung des Landbauamtes durchaus übereinstimmende Ansicht unter Hinweis auf die oben dargelegten Missstände und bat er um Erwägung dieser Angelegenheit. Gegen lange Hinausschiebung des Neubaus schienen dem Berichterstatter neben dem unverkennbaren Bedürfnis noch andere praktische Gründe zu sprechen. Kurz vorher nämlich hatte er von einer Vereinigung Annaberger Gewerbetreibender für das nordwestlich gelegene Areal des Seminargrundstückes nebst den daraufstehenden Gebäuden ein Gebot von 180000 Mark mit der Zusicherung erhalten, dass man bei Annahme desselben die Anstalt bis Ostern 1892 ungestört in den Räumen belassen wolle, waren ihm weiter für das südöstlich gelegene Gartenareal mit der Turnhalle durch den hiesigen Allgemeinen Turnverein 30000 Mark geboten worden. Und andererseits lagen auch nicht ungünstig zu nennende Angebote von Bauland vor.

In seiner bereits unter dem 18. Juli 1889 an das Landbauamt Chemnitz gerichteten Entschliessung erkannte das Kultusministerium zunächst an, dass — soweit pädagogische Gründe in Betracht kämen — der Neubau „zum mindesten dringend erwünscht“ erscheine; vor weiterer Verfolgung der Angelegenheit aber bedürfe es noch der eingehenden bautechnischen Behandlung derselben, und dieser Aufgabe werde sich das Landbauamt zu unterziehen haben. Sofern auch dieses in seiner Auslassung auf einen Neubau zukäme, würde zugleich der Platzfrage Aufmerksamkeit zu widmen sein. Je nach dem Ergebnisse der gewünschten Auslassung werde zu bestimmen sein, ob dem nächsten oder einem der nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage wegen eines Neubaus der Annaberger Seminargebäude zugehen solle. In jedem Falle seien die Erörterungen alsbald vorzunehmen und thunlichst zu beschleunigen.

Der Sommer und Herbst 1889 brachte mancherlei Erwägungen betreffs des zu wählenden Platzes. Von vornherein war man darin einig, dass ein etwaiger Umbau auf demselben Terrain, wie ein solcher nicht zu lange vorher in Meissen und Grimma für

*) Seit 1892 Oberbaurat im Finanzministerium.